

Beitragsordnung

Gesangverein Harmonie Unterpörlitz e. V.

Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten

Die Beitragshöhe beträgt für Vereinsmitglieder jährlich 100,- €; passive Mitglieder zahlen jährlich 65,- €.

Vereinsmitglieder im Status Schüler bzw. Auszubildende zahlen jährlich 60 €. Das Ende der Ausbildung ist dem Vorstand eigenständig mitzuteilen. Damit gilt in der Folge der Beitragssatz für Vereinsmitglieder in Höhe von 100€ pro Jahr.

Der Beitrag ist wahlweise jährlich, halbjährlich oder auch quartalsweise als Barzahlung beim Kassenwart oder aufs Vereinskonto als Überweisung oder Einzugsermächtigung zu entrichten. Kontodaten werden vom Vorstand oder Kassenwart bekanntgegeben.

Die gewünschte Zahlungsart wird individuell nach den persönlichen Bedürfnissen beim Kassenwart festgelegt.

Zahlungsverzug

Mitglieder, die ihren Beitrag ein Jahr nicht gezahlt haben, erhalten zusammen mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung eine schriftliche Mahnung.

Erfolgt die Zahlung des Beitrages bis zur Jahreshauptversammlung nicht, wird der Mitgliederversammlung der Ausschluss vorgeschlagen.

Mitgliedschaft in VDKC, Inkrafttreten

Die Mitgliedschaft im VDKC erfolgt automatisch mit dem Eintritt in den Gesangverein Harmonie Unterpörlitz e. V. Der dafür fällige Mitgliedsbeitrag ist im Vereinsbeitrag enthalten.

Diese Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 24.02.2024 beschlossen und tritt ab 25.02.2024 in Kraft.